

Lfd. Nr. 2 Jahr: 2023

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

der Gemeinde

Schönau im Mühlkreis

am 09. Mai 2023 Tagungsort: Gemeindeamt, Schulstraße 1

Anwesende

1.	Bürgermeister Herbert Haunschmied	(ÖVP)
2.	Christoph Moser	(ÖVP)
3.	Erwin Pilz	(ÖVP)
4.	Johannes Gradl	(ÖVP)
5.	Erwin Kriechbaumer	(ÖVP)
6.	Tanja Wiesinger	(ÖVP)
7.	Martin Aumayr	(ÖVP)
8.	Dominik Schmalzer	(ÖVP)
9.	Jürgen Peirlberger	(ÖVP)
10	.Gerold Kastner, Ing.	(ÖVP)
11.	. Robert Lengauer	(SPÖ)
12.	.Stefan Gradl	(SPÖ)
13.	.Gudrun Kapeller	(SPÖ)
14.	. Gerhard Gradl	(SPÖ)
15	. Reinhard Ölinger	(SPÖ)

Ersatzmitglieder:

Klaudia Windischhofer (ÖVP) für Johann Wittinghofer (ÖVP) für Gerhard Schaumberger

Weitere Anwesende:

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Engelbert Schwab

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): ---

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990): ---

Es fehlen:

Entschuldigt:

Unentschuldigt:

GR Johann Wittinghofer GR Gerhard Schaumberger Vizebgm. Harald Ebner GR Patrick Rosinger EGR Andreas Brunner EGR Gerhard Bindreiter EGR Franz Schmalzer EGR Michael Kupfer

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): Elisabeth Klinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.04.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 27.04.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Angelobung von GR-Mitgliedern:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1. Bebauung Ortskern und Ortsplatzgestaltung ("Kerneckerareal"):
 - a) Aktuelle Projektinformation
 - b) Erweiterung des Totalübernehmervertrages mit der Realtreuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH hinsichtlich der Gestaltung und Bebauung des Ortsplatzes

Berichterstatter:

Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

- a) Das Kostendämpfungsverfahren für das Projekt (Kindergarten, Musik-Probelokal) wurde bereits der Landesregierung vorgenommen. (Kostensteigerung, Erschwernis in der Bebauung, Ankauf des Grundstückes, Abriss, Stützmauern, etc.) wurden von den Fachabteilungen bereits anerkannt. Lediglich für die Terrasse mit Überdachung beim Kindergarten wurde vom Amt der Landesregierung mitgeteilt, dass diese bauliche Maßnahme nicht zwingend erforderlich ist. Diese "Extra-Kosten" müssen noch entsprechend begründet werden. Nun werden die Einreichplanung und die Bauverhandlung (voraussichtlich im August) durchgeführt und anschließend um den endgültigen Finanzierungsplan beim Land Oberösterreich angesucht. Die diesbezüglichen Vorgespräche bei den zuständigen Landesrätinnen und Landesräten haben selbstverständlich bereits stattgefunden. Die Kosten für dieses Projekt betragen 6 Mio. Euro brutto. Diese Kosten teilen sich mit 1,8 Mio. Euro brutto für das Musik-Probelokal und 4,2 Mio. Euro brutto für den Kindergarten auf. Das Projekt Milas wird nicht wie ursprünglich geplant am Kerneckerareal umgesetzt. Es gibt mehrere Faktoren (Parkflächen, Finanzierung, etc.), die gegen diesen Standort sprechen. Als neuer Standort ist das "alte Kindergartenareal" angedacht. Felix Diesenreither führte bereits Gespräche mit seinem Team. Das freigewordene Gebäude am Kerneckerareal wird für Wohnungen und Geschäftsflächen verwendet. Die sechs geplanten Wohnhäuser werden auf vier Wohnhäuser mit ca. 500 m² Grundfläche reduziert.
- b) Im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung wurde die Firma Realtreuhand Bau- und Facilitymanagement aus Linz als Totalübernehmer für die Bebauung des Kerneckerareals für den Bereich Kindergarten und Musikheim bestellt bzw. beauftragt. Dieser Auftrag soll nunmehr um die Gestaltung und Bebauung des Ortsplatzes (Dorfplatz) erweitert werden.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den Bericht über die Bebauung Ortskern und Ortsplatzgestaltung ("Kerneckerareal") zur Kenntnis zu nehmen und die Erweiterung des Totalübernehmervertrages mit der Realtreuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH hinsichtlich der Gestaltung und Bebauung des Ortsplatzes zu beschließen.

Debatte:

GR Gerhard Gradl: Da sich das Projekt Milas nun einen neuen Standort sucht, wäre ein überarbeitetes Konzept der Räumlichkeiten des Gebäudes für Geschäftsflächen und Wohnungen ideal. Die Geschäftsflächen sollen weiter nach "hinten" rücken, damit im vorderen Bereich eine Fläche für die Gastronomie entstehen kann.

GR Reinhard Ölinger: Was passiert mit den freigewordenen Flächen im Garten? Werden die Freiflächen öffentlich zugänglich gemacht? Weiters gehören unbedingt die Jugendverantwortlichen der Vereine in das Projekt "Gestaltung und Bebauung Ortsplatz" involviert.

GV Erwin Pilz: Bei jeglichen Veranstaltungen im Ort soll auf die Gartenflächen zugegriffen werden können.

GV Robert Lengauer: Der Spielplatz am Kerneckerareal soll unbedingt öffentlich zugänglich gemacht werden, denn dadurch werden die Veranstaltungen im Ortzentrum noch attraktiver. Die Bebauung des Areals durch vier Wohnhäuser wirkt auflockernd und bringt einen harmonischen Übergang von der Siedlung Dorfblick ins Ortszentrum.

BGM Herbert Haunschmied: Die freigewordene Gartenfläche soll für den Kindergarten bzw. für die Wohnungen als Gartenanlage bzw. Spielplatz genützt werden. Der Spielplatz des Kindergartens soll öffentlich zugänglich gemacht werden. Derzeit sind wir auf der Suche nach einer aktiven Arbeitsgruppe für das Projekt "Gestaltung und Bebauung Ortsplatz". Die Arbeitsgruppe soll folgende Vertreter beinhalten: Gemeinderat, Pfarre, Raika, Musikverein, JVP, FF, Tourismusforum und Verschönerungsverein. Ein erstes Treffen soll noch vor dem Sommer 2023 stattfinden.

Beschluss:

Einstimmig werden durch Erheben der Hand die Anträge von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

2. Nachnutzung Kindergartenareal Hofingberg

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Das Areal des alten Kindergartens umfasst ca. 1400 m². Dem Projektteam Milas unter der Leitung von Felix Diesenreither wurde nun angeboten eine aktive Planung auf diesem Grundstück zu starten. Aktuell gründet das Projektteam einen Verein. Bis Ende des Jahres 2023 soll ein konkreter Vorschlag auf dem Grundstück vorliegen.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, die Nachnutzung Kindergartenareal Hofingberg an das Projektteam Milas zu beschließen.

Debatte:

GR Gerold Kastner: Wir als Gemeinde sollen eine konkrete Zeitschiene vorgeben, in der zwischenzeitliche Ergebnisse, Konzepte und Fortschritte präsentiert werden.

GV Robert Lengauer: Wird das Grundstück des alten Kindergartens verkauft, verpachtet oder vermietet?

GR Reinhard Ölinger: Die Vereinsgründung und das Konzept Milas sind zu befürworten. Wie kann der laufende Betrieb langfristig gehalten werden? Oder sollen von Anfang an externe Betreiber hinzugeholt werden?

BGM Herbert Haunschmied: Das Projektteam sagt von sich selbst, dass genügend Ideen da sind. Es fehlt teilweise an der Umsetzung. Ob das Grundstück des alten Kindergartens verkauft, verpachtet oder vermietet wird, ist zu einem späteren Zeitpunkt zu klären.

GV Christoph Moser: Mangels weiterer Bewerber kann dem Projektteam Milas die aktive Planung auf dem Grundstück beim alten Kindergartens zugesagt werden.

GR Johannes Gradl: Das alte Kindergartenareal ist optimal und auch das Gebäude bietet Möglichkeiten, um nicht gleich alles neu bauen zu müssen.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

3. <u>Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5 – "Erweiterung Dorfgebiet Oberndorf 29" – Einleitung des Raumordnungsverfahrens – Beratung und Beschluss</u>

<u>Berichterstatter:</u> Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Der Eigentümer möchte die bestehende Widmung "Dorfgebiet" auf die zugekaufte Fläche von 257 m² in Oberndorf 29 ausweiten, damit ein späterer Zubau auf dem Grundstück möglich ist. Die Stellungnahme des Ortsplaners enthält keine negativen Einwände – Beilage 1.

Antrag:

GR Jürgen Peirlberger: Ein Zubau für weitere Generationen ist zu befürworten, um auch der weiteren Verbauung von Grünflächen entgegenzuwirken. Er stellt den Antrag für die Änderung Nr. 5 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 – "Erweiterung Widmung Dorfgebiet Oberndorf 29" – das Raumordnungsverfahren einzuleiten.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Jürgen Peirlberger beschlossen. GR Martin Aumayer erklärt sich als befangen.

4. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 28. März 2023 – Beschluss

Berichterstatter: GR Gerhard Gradl

Sachverhalt:

Überprüfung Kanal BA 13:

Die Nachweise der Investitionstätigkeit und die Belegsammlung für den Kanal BA 13 wurden geprüft. Aus dem Investitionsnachweis ist ersichtlich, dass bis zum Frühjahr 2023 insgesamt € 803.961,91 ausgegeben wurden. Finanziert wurden die Ausgaben einerseits durch eine Darlehensaufnahme (€ 670.336,17) sowie durch Interessentenbeiträge (€ 133.110,85) und dem Aufschließungsbeitrag Kanal (€ 514,89). Im Frühjahr 2023 sind bis jetzt Kosten in der Höhe von € 55.473,58 für Pumpwerke und Strom-Anschlussgebühren angefallen. Ausstehend sind noch die Schlussrechnungen mehrerer Firmen sowie die Entschädigungszahlungen für die betroffenen Grundbesitzer. Der Prüfungsausschuss merkt an, dass speziell im Bereich der öffentlichen Hand die bauausführenden Firmen höhere Kostensätze als bei nicht öffentlichen Baustellen verrechnen (z.B. Baustelleneinrichtung).

Berechnung Anschlussgebühren:

Die Berechnung der Kanal-Anschlussgebühr wurde anhand eines Beispiels (Mehrfamilienhaus) nachvollzogen. Die Verordnungen sind auf der Homepage ersichtlich.

Antrag:

GR Gerhard Gradl stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zur nehmen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Gerhard Gradl beschlossen.

5. <u>Ersatzbeschaffung für das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) der FF Schönau –</u> Grundsatzbeschluss

<u>Berichterstatter</u>: Bürgermeister Herbert Haunschmied und GV Christoph Moser

Sachverhalt:

Das MTF der FF Schönau (Ford Ranger) ist zu erneuern. Der Ford Ranger wurde damals gebraucht gekauft und ist mittlerweile 18 Jahre alt. Die Wichtigkeit dieses Fahrzeuges hat sich in den letzten Jahren bestätigt, um so rasch wie möglich am Einsatzort zu sein. Für die Erneuerung des MTF braucht es einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, damit um Förderungen angesucht werden kann.

Antrag:

GV Christoph Moser stellt den Antrag, dass ein Ersatzfahrzeug für das MTF der FF Schönau angeschafft wird.

Debatte:

BGM Herbert Haunschmied: Für den Bau von Löschwasserbehältern kann ab 1.1.2023 beim Land OÖ eine Förderung von 50 % der Normkosten in Anspruch genommen werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 40.000,00 pro Löschwasserbehälter. Ein Löschwasserbehälter umfasst 100 m³. Die Gemeinde Bad Zell beteiligt sich ebenfalls mit € 5.000,00 an diesen Kosten. Zusätzlich sind noch ca. € 20.000,00 von der Auflösung der FF Prandegg für den Bau eines Löschwasserbehälters vorhanden. Zwei Standorte wurden fixiert:

- 1) Zufahrt Weberberger (Bad Zeller Gemeindegrund)
- 2) Zufahrt Kollnedt (Pehersdorf)

In den nächsten Jahren soll noch ein weiterer Löschwasserbehälter bei der Tischlerei Kiesenhofer, Prandegg realisiert werden.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Christoph Moser beschlossen.

6. Quartier zur Unterbringung und Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Rahmen der Grundversorgung (Oberndorf 6) – Bericht und Beratung

<u>Berichterstatter:</u> Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Seitens der Eigentümer in Oberndorf 6 wurde im Dezember 2022 dem Land OÖ das Angebot für die Bereitstellung von Unterkünften mitgeteilt. Anfang April wurde die Gemeinde Schönau zu einer Stellungnahme bis spätestens 7. April 2023 aufgefordert. Dazu wurde seitens der Gemeinde Schönau folgende Stellungnahme abgegeben:

- keine geeignete Infrastruktur in Oberndorf (Geschäfte, Anbindung öffentliches Verkehrsnetz, etc.)
- 4 km außerhalb des Ortskernes von Schönau
- Bedenken, ob eine Integration bewerkstelligt werden kann, etc.

Am 20. April 2023 kam die Mitteilung seitens des Landes OÖ an die Eigentümer, dass der Standort Oberndorf 6, als Quartier zur Unterbringung und Versorgung von rund 45 hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, im Rahmen der Grundversorgung vorgesehen ist. Die Zahl 45 wird dabei seitens des Landes OÖ als Maximalrahmen – nur mit einer baulichen Adaptierung von Räumlichkeiten möglich – festgelegt. Diese Mitteilung haben die Bezirkshauptmannschaft Freistadt, die Gemeinde Schönau und das Büro des Landesrates Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer zur Kenntnis erhalten. Am 4. Mai 2023 sind nunmehr in der Unterkunft elf Asylwerber eingetroffen bzw. haben hier Unterkunft gefunden. Es handelt sich dabei um acht Asylwerber aus Somalia und drei aus Afghanistan im Alter von 17 bis 24 Jahren. Die Zuteilung der Asylwerber erfolgt über den Bund. Die Länder verteilen auf die gemeldeten Quartiere. Zwischen dem Quartierbetreiber und der Volkshilfe Freistadt sowie dem Land Oberösterreich, Abteilung Soziales und der Gemeinde Schönau besteht ein regelmäßiger und laufender Informationsaustausch. Es geht dabei darum, dass bestimmte Verhaltensregeln seitens der Asylwerber zu 100 Prozent einzuhalten sind. Dafür verantwortlich ist in erster Linie der Quartiergeber.

Aufgaben des Quartiergebers:

- Auszahlung des Verpflegungsgeldes
- Ordnungsgemäße Ausstattung des Quartiers
- Instandhaltung des Quartiers
- Erstellung einer Hausordnung mit genau festgelegten Ruhezeiten, Rauchverboten, ...
- Meldung an das Land Oberösterreich bei Unregelmäßigkeiten (Nichterscheinen einer zugewiesenen Person, unangemeldete Abwesenheiten, Krankenhausaufenthalten, ...)
- Ansprechpartner f
 ür die Nachbarn und die Gemeinde bei Problemen mit den Hausbewohnern
- Entsprechende Begleitung/Betreuung der Unterkunftsnehmer bei Anforderungen des täglichen Lebensbedarfes (Einkauf, Arztbesuch, Einführung in die Gegebenheiten und Gewohnheiten in unserer Region)

Förderung eines gesellschaftlich verträglichen Klimas zwischen der Aufnahmegesellschaft und den betreuten Personen

Des Weiteren übernimmt die Volkshilfe Freistadt (1 x wöchentlich vor Ort) die Betreuung der untergebrachten Asylwerber. Dabei geht es insbesondere um Hilfestellungen bei sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten bzw. Problemen. Insbesondere ist es auch ihre Aufgabe bei Konflikten zwischen Asylwerbern und Quartiergebern bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Anrainer/innen zu vermitteln. Ebenso ist ReKI (Regionale Kompetenzzentren für Integration und Diversität) involviert.

Auch die Gemeinde Schönau hat in den letzten Jahrzehnten bei Flüchtlings- und Asylaufnahmen bewiesen, dass sie eine entsprechende Unterstützung mit sozial engagierten Schönauerinnen und Schönauern leisten kann und auch leistet. Es ist daher seitens der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Pfarre das Bestreben, ein gemeinsames Kennenlernen zu organisieren und die Asylwerber mit entsprechenden materiellen Mitteln zu unterstützen. Folgende Gegenstände und Geräte wären aus jetziger Sicht in erster Linie sehr brauchbar und notwendig: Fahrräder, Toilettenartikel, Spiel- und Trainingsgeräte (Fußbälle, Fitnessgeräte, ...). Bürgermeister Herbert Haunschmied war bereits selbst vor Ort und hat sich mit den Asylwerbern in englischer Sprache unterhalten.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den Bericht über das Quartier zur Unterbringung und Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Rahmen der Grundversorgung (Oberndorf 6) zur Kenntnis zur nehmen.

Debatte:

GR Jürgen Peirlberger: Die Aufgaben des Quartiergebers müssen überprüft bzw. die Quartiere kontrolliert werden.

GV Robert Lengauer: Es war leider unglücklich, dass die Bevölkerung aus der Kronenzeitung erfahren hat, dass Asylwerber nach Schönau kommen. Die Asylwerber sind bereits im Ort anzutreffen, Bsp.: Spar, Fußballplatz, etc. Da das Schönauer Freibad kostenlos zugänglich ist, wäre eine Regelung für der Nutzung durch Asylwerber sinnvoll. Dürfen die Asylwerber beschäftigt werden?

GR Klaudia Windischhofer: Wir können nicht bereits vorab Verbote für die Nutzung des Freibades durch Asylwerber treffen. Natürlich sind die Asylwerber entsprechend zu intensivieren, wie sie sich bei uns im Freibad verhalten müssen. Konsequenzen können erst gesetzt werden, wenn es einen Anlass gibt.

GR Erwin Kriechbaumer: Bei der Regelung zur Nutzung des Freibades durch die Asylwerber geht es nicht um die Wochenenden, welche ohnehin gut besucht sind, sondern primär um die Tage mit weniger Besuchern bzw. wo Kinder auch alleine im Freibad sind. Wie viele Asylwerber können aus aktueller Sicht im Quartier untergebracht werden? Die Aufgaben der Quartiergeber gehören klar kommuniziert.

GR Gerhard Gradl: Die Asylwerber sind traumatisiert und gehören ordnungsgemäß in unsere Strukturen integriert. Diese Integration funktioniert nur in Kleingruppen.

GR Stefan Gradl: Eine Information an die Bevölkerung mit der weiteren Vorgehensweise gehört zeitnahe rausgegeben.

GR Gerold Kastner: Die Gemeinde darf bzgl. Bauordnung, Brandschutz, etc. beim Quartier streng auftreten. Die Sorgen und Ängste der Bevölkerung sind berechtigt.

GR Martin Aumayr: Die Strukturen und Verhaltensregeln in Österreich gehören den Asylwerbern klar kommuniziert. Ebenso die Aufgaben und Verantwortlichkeiten dem Quartiergeber. Eine Ansprechperson für die Bewohner von Oberndorf und die gesamte Bevölkerung ist wünschenswert.

BGM Herbert Haunschmied: In den bestehenden Räumlichkeiten ist die Aufnahme von ca. 20-30 Asylwerbern möglich. Der Quartiergeber ist von der Gemeinde bereits expliziert aufgefordert worden, die Aufgaben im vollen Umfang einzuhalten. Die Asylwerber können so rasch wie möglich beschäftigt werden. Es wird gerade eruiert, welche Ausbildung die Asylwerber haben. Die nächste Gemeindeinformation ist bereits in Arbeit und wird Anfang der nächsten Woche in den Haushalten erscheinen. Als Ansprechperson stehen Bürgermeister Herbert Haunschmied und die Gemeinde zur Verfügung.

GR Reinhard Ölinger: Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die Arbeit und Vorgehensweise der Quartiergeber besonders genau begutachtet wird. Eine Information an die Bevölkerung erfolgt. Ein erstes Kennenlernen mit den Asylwerbern ist wichtig, um die Integration der Asylwerber optimal umzusetzen. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Mensch an sich im Vordergrund steht.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von BGM Herbert Haunschmied beschlossen.

7. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Siehe letzte Seite dieser Verhandlungsschrift!

8. Allfälliges

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

a) Kinderbetreuung im Kindergarten

GV Robert Lengauer stellt die Anfrage, wie es mit der Betreuung der angemeldeten Kindergartenkinder aussieht.

BGM Herbert Haunschmied: Wenn die beantragten Überschreitungen aller Gruppen im Kindergarten vom Land OÖ genehmigt werden, können alle angemeldeten Kinder entsprechend betreut werden.

b) Barrierefreies Amtsgebäude

Nachdem der Antrag auf Bedarfsmittelzuweisung gestellt wurde, hatten wir auf der Gemeinde eine hochbautechnische Beratung bzw. Überprüfung. Dabei wurde uns aufgetragen, eine baubehördliche Abklärung zur Umsetzung der Barrierefreiheit durchzuführen sowie Rücksprache mit dem Bundesdenkmalamt zu halten, da es sich um ein "Denkmalgeschütztes Gebäude" handelt. Diese Schritte wurden mittlerweile durchgeführt. Aktuell warten wir auf den Bescheid des Bundesdenkmalamtes. In weiterer Folge hoffen wir auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel. Eine Barrierefreiheit für das gesamte Gemeindeamt ist danach jedoch noch nicht gegeben (Türen, WC-Anlagen, etc.)

c) Freibad

Derzeit wird das Freibad geputzt. Die Eröffnung der Freibadsaison ist für Freitag, 26.05.2023 geplant.

d) Glasfaser

Im umliegenden Bereich der Grubmühle hat die Firma ECS Rockenschaub angekündigt zu graben. Dies war wieder hinfällig. Die Gemeinde Schönau wird die Grabungsarbeiten übernehmen. Die Grabungsarbeiten für die Siedlungen Mehrfeld, Dorfblick und Südhang bis Oberndorf 52+53 sind durchgeführt.

e) Stromleitung

Die Stromfreileitung von Wolfgrub 6 bis Kaining wird derzeit in der Erde verlegt. Hier legt die Gemeinde die Glasfaserleitung mit. Dann ist auch das Dorf Kaining mit Glasfaser versorgt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

(Gemeinderat)

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. März 2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr			
vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:19 Uhr.			
Gisabett Klings	•••		
(Vorsitzender) (Schriftführer)			
Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom			
Der Vorsitzende			
(Gemeinderat) (Gemeinderat)	anann		